

## Das Kulturwert in der Ukraine.

Feldmarschall v. Eichhorn, der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in der Ukraine, hat sich zu sehr kräftigen Maßnahmen veranlaßt gesehen, durch welche der Erfolg des von den Mittelmächten in den weiten Landen am Dnjepr unternommenen Kulturwerkes gesichert werden soll. Die heilbaren Kinderkrankheiten eines neugeborenen Staatswesens, aber auch organische Gebreche einer mißgebornen neuen Gesellschaftsordnung haben zusammengewirkt, eine Lage zu schaffen, in der sowohl im eigenen Interesse der Mittelmächte als im Interesse der ukrainischen Zukunft selbst jene Maßnahmen unvermeidlich geworden sind. In der vorliegenden amtlichen Nachricht erscheint wohl als der in diesem Augenblick unmittelbar entscheidende Punkt, daß von der ukrainischen Regierung keinerlei Maßnahmen getroffen wurden, um die Frühjahrssaat zu sichern. Darüber hinaus geht aus der Depesche hervor, daß Mitglieder der Regierung und ihr zunächst stehende Persönlichkeiten gewissen Antrieben nicht fern waren, durch welche von den deutschen Truppen getroffene Anordnungen für die Bodenbestellung in ihrer Wirksamkeit behindert wurden.

Nicht ohne bestimmte Anhaltspunkte wurde neulich in diesem Blatte bei Erwähnung der „differentiellen Zensur“, die jetzt in Wien gehandhabt wird, auch darauf hingewiesen, daß die reichsdeutschen und die deutschen Blätter Oesterreichs von der Berichterstattung über russische und ukrainische Vorgänge so ziemlich abgeschnitten sind, während polnische und ruthenische Blätter reichliche Mittelungen veröffentlichen dürfen. Auch in diesem Augenblicke sind wir nicht in der Lage, aus diesen zwei zum Teile gegnerischen Darstellungen die mittlere Linie der Wahrheit herauszufinden. Nur so viel darf wohl gesagt werden, daß ursprünglich und noch bis vor wenigen Monaten die Zustände in dem neuen Staate kaum ein andres Bild boten als jenes einer mangelnden Ordnung und Stetigkeit, wie sie in Kriegszeiten und beim Entstehen eines neuen Staates zu keiner Zeit und an keinem Orte zu vermeiden wären. Eine empfindlichere Störung trat erst ein, als nach dem Beispiele Großrußlands auch in der Ukraine die Verwirklichung einer neuen Wirtschaftsordnung mit einer radikalsten Agrarreform begonnen wurde. Hier macht sich zunächst ein grundlegender Gegensatz zwischen großrussischen und ukrainischen Verhältnissen geltend. Der Gedanke des gemeinsamen Bodenbesitzes, der bis zur Agrarreform Stolypins in Großrußland der Träger des landwirtschaftlichen Betriebes gewesen ist, hatte in der Ukraine niemals feste Wurzeln. Hier überwog das bäuerliche Privateigentum, und als den bäuerlichen Massen die Möglichkeit eines Einzuziehens des staatlichen und privaten Großgrundbesitzes vor Augen trat, fand sie keine andre Auffassung, als die einer kommenden Aufstellung der Latifundien zu bäuerlichem Privatbesitz. Ohne erst die durch die „Unkverfale“, die Rundgebungen der ukrainischen Regierung, in Aussicht gestellten Durch-

führungsmaßregeln abzuwarten, setzte sich so ziemlich überall die Bauernschaft in den Besitz des zu verteilenden Landes, und damit hängt es zusammen, daß die Vorräte der letzten Getreideernten nunmehr an vielen Tausenden von Punkten zerplittert sind. Eine weitere Folge aber war, daß ohne eine durchgreifende und großzügige Organisation die Bauernschaft nicht in der Lage war, für die Bestellung des ehemaligen Latifundienackers zu sorgen. Die deutschen Militärbehörden haben unter aller Schonung der von der ukrainischen Regierung beabsichtigten Agrarreform die erforderlichen organisatorischen Maßregeln für den Frühjahrsanbau getroffen. Gegen diese Maßnahmen wurde nun eine Agitation entfaltet, die sich entgegen dem klaren Wortlaut der deutschen Verfügungen hauptsächlich des Arguments bediente, die Deutschen gingen darauf aus, die Gutsherrn in ihren früheren Besitz wieder einzuführen. Der Konflikt verstärkte sich durch die Tatsache, daß die einmal begonnene Aufteilung nicht beim Großgrundbesitz haltmachte, sondern in den letzten Wochen sich auch gegen die Groß- und Mittelbauern zu wenden begann. Aber schon im Jahre 1906 haben die grundlegenden Studien des Professors Max Weber in Heidelberg über die Agrarverhältnisse Rußlands nachgewiesen, daß der gesamte Getreideexport Südrußlands Erzeugnis des Großgrundbesitzes ist und daß ein Verschlagen dieses Besitzes unvermeidlich einen weitgehenden Rückgang der Erträge herbeiführen müßte.

Das sind in knappsten Umrissen die wirtschaftlichen Gründe der von Feldmarschall v. Eichhorn getroffenen landwirtschaftlichen Anordnungen, die sich als eine unvermeidbare Notwendigkeit darstellen. Wir haben in der obigen Darstellung die sonstigen Erscheinungen in der Ukraine notgedrungen außer acht gelassen. Auch diese Erscheinungen sind uns aus den zwei verschiedenen Standpunkten vertretenden Darstellungen von polnischer und ukrainischer Seite bekannt. Die genauere Kenntnis aller dieser Dinge liefert den Beweis, daß hier keine militärische Willkür vorliegt, sondern die für jeden europäisch denkenden Staatsmann und Politiker selbstverständliche Notwendigkeit, ein drohendes Uebel an der Wurzel zu packen, damit nicht eine Frucht dieses Weltkrieges vorzeitig verdorre. Und diese Frucht ist nichts Geringeres als das europäische Kulturwert in der Ukraine, die, wenn sie unreifen wirtschaftlichen Experimenten rechtzeitig entrisen wird, alle natürlichen Vorbedingungen des Gedeihens besitzt: ein hochbegabtes, kräftiges, zahlreiches und arbeitsames Volk und unerschöpfliche Schätze des Bodens.

Berlin, 1. Mai. (Amtlich.) In letzter Zeit machte sich in Kiew eine starke Agitation bemerkbar, die sich anscheinend auch gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine richtete. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erfuhren von der Regierung eine völlig ungenügende Unterstützung, die außerdem keinerlei Maßnahmen traf, um die Frühjahrssaat und die dadurch bedingte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu sichern. Feldmarschall v. Eichhorn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm genötigt, einen Erlaß über die Ausführung der Früh-

jahresbestellungen zu veröffentlichen, der von der ukrainischen Presse entstellt wiedergegeben wurde, was Aufregung im Lande und in der Rada einen Protest hervorrief. Es ergaben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich an der Agitation gegen uns beteiligten.

Unter diesen Verhältnissen gewann die willkürliche Verhaftung des Direktors der Russischen Bank für auswärtigen Handel, Dobry, eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne nähere Erklärungen im Namen des „Bundes zur Befreiung der Ukraine“ in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. Zu Hilfe gerufene Soldaten der Regierungsmiliz weigerten sich, ihn zu schützen. Sein Aufenthalt ist zurzeit noch unbekannt. Dobry war als ukrainischer Finanzsachverständiger mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Fühlung getreten und hatte sich große Verdienste um das sachgemäße Zusammenarbeiten mit der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation erworben. Außerdem liefen Nachrichten ein, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war.

Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewaltakt bedeutete den Wiederbeginn der Anarchie, und die Regierung hatte sich als zu schwach erwiesen, die Rechtsicherheit in Kiew zu sichern. Feldmarschall v. Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf Einsetzung von Militärgerichten, strenge Verurteilung aller gemeiner Verbrechen und Androhung schwerster Strafen gegen jede Störung der Ordnung abzielten. Inzwischen war die Untersuchung des Falles Dobry bereits dem deutschen Militärgericht übertragen. Sie führte unter andern zur Verhaftung des Kriegsministers Schukowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dajewski, der Frau des Ministers des Innern Tschitschenko, des Kommandanten der Stadtmiliz Bogaski und des Abteilungschefs im Ministerium des Außern Ojubinski. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

In hiesigen unterrichteten Kreisen werden die Vorgänge von Kiew, das von Deutschen besetzt ist, bestätigt. Zweifellos sei es von deutscher Seite geboten gewesen, einzuschreiten. Für die Frage der Lebensmittelversorgung aus der Ukraine haben aber die jüngsten Ereignisse keine unmittelbare Bedeutung. Es handle sich derzeit um die Aufbringung und die Abtransportierung der festgestellten, schon vorhandenen Vorräte. Diese Verpflichtung werde die gegenwärtige oder, wenn sie stürzen sollte, die ihr nachfolgende Regierung bestimmt erfüllen. In unterrichteten Kreisen wird daran festgehalten, daß die Gestaltung der Verhältnisse in der Ukraine die Ausfuhr der Lebensmittel nicht beeinträchtigen werde.